

Elbe aber auf 15 Thaler festgestellt. Später hat man sie gleichgestellt, aber allerdings für alle Landestheile den Preis von 15 Thlr. per Tonne angenommen. Die Verhältnisse sind demnach dort von den unsrigen sehr verschieden, und unsere Salzpreise sind nur $\frac{2}{3}$ von der, welche dort bezahlt worden; ich glaube kaum, daß eine derartige Gleichstellung hier wünschenswerth sein möchte. Da aber die Regierung nicht der Meinung sein konnte, von dem dormaligen Einkommen etwas aufzugeben, so hat sie das Herkömmliche beibehalten. Sie hat nämlich die Salzpreise zwar gleichgestellt, jedoch nach der größern oder geringern Entfernung der Gegend der Coctur bis an die Niederlagsorte die Fuhrlohne zugeschlagen. Eine Gleichheit der Preise findet also immer statt; denn es besteht keine Ungleichheit in Hinsicht auf den Gewinn, den die Staatscassen per Scheffel beziehen, und die Differenz stellt sich lediglich durch die größern oder geringern Fuhrlohne heraus. Man kann also nicht geltend machen, daß eine Ungleichheit in der Besteuerung, wenn man es so nennen will, stattfindet. Ueber die Bemerkung, welche man gegen das Monopol überhaupt machte, habe ich im Allgemeinen hinwegzugehen; die Deputation hat anerkannt, daß dieses Monopol beibehalten werden müsse, und selbst die Sprecher, die sich bei der allgemeinen Berathung darüber geäußert haben, sind damit einverstanden, daß dasselbe wie bisher beibehalten werde. Nur eine Bemerkung bleibt mir in dieser Beziehung übrig. Man behauptet, man müsse in constitutionellen Staaten von allen Monopolen abstecken. Nun, Frankreich werden Sie doch gewiß für einen constitutionellen Staat halten. Da finden Sie aber ebenfalls Monopole, z. B. das des Tabaks, und in England die Getreidebill, wodurch die Getreidepreise auf einer künstlichen Höhe erhalten werden und zwar bei einem der ersten Lebensbedürfnisse, bei dem Getreide. Sie finden also Bestimmungen von viel größerer Wichtigkeit als unser Salzmonopol in den ersten constitutionellen Staaten.

Referent Abg. Todt: Es hat sich die allgemeine Debatte hauptsächlich auf zwei Fragen beschränkt, nämlich: ob nicht das Salzmonopol ganz aufgehoben sein möchte, und dann auf die von der Deputation beantragte Gleichstellung der Preise. Was den letzten Punkt anlangt, so kann ich mich in Bezug hierauf jetzt, bei der allgemeinen Debatte, jeder Bemerkung gänzlich überheben, da sich Gelegenheit dazu bei der 5. §. finden wird. Was aber die Frage wegen völliger Aufhebung des Monopols anlangt, so kann ich nicht umhin, wenigstens mit einigen Worten, und zwar deshalb darauf einzugehen, weil sich bei einigen Sprechern hierin verschiedene Ansichten kund gegeben haben, die aber beide von der Deputation abzuweichen scheinen. Zuvörderst kann ich mit dem Abg. Claus mich darin nicht einverstanden erklären, daß er den Wegfall von Monopolen überhaupt nicht wünschenswerth findet, sowie die Frage wegen Aufhebung des Salzmonopols hier nicht zur Sprache zu bringen sei. Das letzte verdient wohl um deswillen keine Berücksichtigung, weil eine Verbesserung vorgenommen werden soll, die Aufhebung des Monopols aber die durchgreifendste und umfassendste Ver-

besserung gewesen sein würde, welche in Bezug auf die Salzregie hätte herbeigeführt werden können. Was aber die entgegengesetzte Meinung anlangt, welche von dem Abg. Braun vertreten wurde, und in welcher gewissermaßen ein verschleierter Vorwurf gegen die Deputation enthalten war, so muß ich meinerseits erklären, daß ich im Princip mit dem Abg. völlig einverstanden bin, und die Anfrchthaltung der Monopole in constitutionellen Staaten ebenfalls nicht für sachgemäß erkenne, wie allenfalls auch aus dem Bericht zu ersehen ist. In dieser Beziehung hat mich auch das zuletzt angeführte Beispiel, daß in Frankreich Monopole beständen, nicht anderer Meinung zu machen vermocht, da ich bloß das für gut erkenne, was wirklich gut ist, ohne darauf zu sehen, ob in andern Staaten dasselbe oder etwas Anderes besteht. Wenn aber die Deputation dessenungeachtet auf diese Abänderung nicht angetragen hat, so glaubt sie ihre Rechtfertigung in den Gründen zu finden, die in ihrem Bericht aufgestellt worden sind, und von Seiten der Redner nicht haben verkannt werden können. Die Hauptentschuldigung für sie bleibt die, daß wenn ihr Vorschlag wegen Gleichstellung der Preise Eingang bei der Kammer findet, die Existenz des Monopols kaum mehr zu bemerken sein wird. (Staatsminister v. Könnert tritt in den Saal.)

Abg. Braun: Nur eine Bemerkung will ich mir erlauben, nämlich die, daß es mir nicht beigekommen ist, der Deputation einen Vorwurf machen zu wollen. Was hingegen die Hinweisung des Herrn Ministers auf Frankreich anlangt, so glaube ich, daß dieselbe um so weniger gegen mich beweisen möchte, weil sie zwar eine Auctorität, aber die angezogene Auctorität gerade in diesem Punkte nicht eine Grundlage der Vorzüglichkeit enthält.

Präsident D. Haase: Ich erkläre nun die Debatte über den allgemeinen Theil für geschlossen; wir gehen jetzt zur speciellen Berathung über.

Referent Abg. Todt:

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. finden Uns bewogen, über die Ausübung des, mit dem Uns zustehenden Salzregale verbundenen ausschließlichen Verkaufsrechts, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände Folgendes gesetzlich festzustellen.

I. Abschnitt.

Bestimmungen über den Salzverkauf und die dabei stattfindenden Preise.

§. 1. (Aufhebung der Salzconscription und fernere Salz-erholung bei den königlichen Niederlagen.) Vom an hört die Salzconscription, mithin die Verbindlichkeit zu Erholung einer bestimmten Quantität Salzes von Unseren Salzstätten, überall auf.

Es bleibt jedoch Unserm Finanz-Ministerium in dem §. 19 zu erwähnenden Falle deren temporelle Wiedereinführung vorbehalten. Auch haben fernerhin sämtliche Orte des Inlandes ihren Salzbedarf nur aus Unseren Niederlagen, die einzelnen